

Marcus-Roger Kress

RECHTSANWALT

Bahnhofstraße 16 * 35274 Kirchhain
Tel.: 06422 / 85406 * Fax: 06422 / 85408

V o l l m a c h t

wird in Sachen _____

wegen _____

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Sozialgerichte, der Verwaltungsgerichte, der Arbeitsgerichte, der Finanzgerichte, der Verfassungsgerichte der Länder und des Bundes als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art sowie in Insolvenzverfahren erteilt.

Die Vollmacht berechtigt:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und Abschluss von Vergleichen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
6. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind – z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG -, bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Haftungsrechtlicher Hinweis:

Die Rechtsanwälte Kress & Knebel bilden eine Bürogemeinschaft. Im Rahmen einer Bürogemeinschaft werden von mehreren Berufsträgern ein Büro und gemeinsames Personal genutzt. Dadurch sollen die anfallenden Fixkosten wie Büromiete, Personalkosten, Büromaterialien etc. reduziert werden. Die Berufsausübung erfolgt getrennt. Die Rechtsanwälte Kress & Knebel bilden keine Sozietät. Der Mandatsvertrag wird nur mit dem Rechtsanwalt Kress geschlossen, dem der Mandant eine Vollmacht erteilt. Eine Haftung des Rechtsanwalts Knebel für anwaltliche Fehler des Rechtsanwalts Kress wird hiermit ausgeschlossen. Eine gesamtschuldnerische Haftung der Rechtsanwälte Kress & Knebel besteht nicht.

Schweigepflicht:

Hiermit entbinde ich Herrn Rechtsanwalt Kress von seiner Schweigepflicht gegenüber dem in Bürogemeinschaft stehenden Rechtsanwalt Sebastian Knebel, Bahnhofstraße 16, 35274 Kirchhain.

Kirchhain, den _____

(Unterschrift)